

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Chemische Bezeichnung 1,1,1,3,3,3-Hexafluoro-2-methoxypropane

Handelsname HFMOP; HFE-356mmz1

CAS Nr. 13171-18-1 INDEX -Nr. 603-501-8

REACH Registriernr. 01-2120820309-58-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)

Lösungsmittel zur Dampfentfettung / Dampfreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht zugeordnet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen Halocarbon Life Sciences, LLC

6525 The Corners Parkway; Suite 200 Peachtree Corners, GA 20092

Telefon +1 470-419-6363
E-Mail (fachkundige Person) sds@halocarbon.com

Der Lieferant Wirtz-Chemieprodukte GmbH

Suedring 104

D-42579 Heiligenhaus, Germany

Telefon +49 (0) 20 56 / 98 33-13

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon CHEMTREC 24 hr. +1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-

Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

GefahrensymbolKeineSignalwörterKeineGefahrenhinweiseKeineSicherheitshinweiseKeine

2.3 Sonstige Gefahren Erstickungsgas. May displace oxygen and cause rapid suffocation.

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

2.4 Zusätzliche Informationen Keine

Überarbeitet: 8 January 2020 Seite: 1/6 Druckdatum: 8 January 2020



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

		EG -Nr. and		Gemäß Verordnung (EG)
Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS#	REACH Registriernr.	Nr. 1272/2008 (CLP)
				Kein gefährlicher Stoff im
1,1,1,3,3,3-Hexafluoro-2-	> 99.9	603-501-8	01-2120820309-58-	Sinne des
methoxypropane	> 99.9	13171-18-1	0000	Chemikaliengesetzes / der
				EU-Richtlinie.

3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

3.3 Zusätzliche Informationen— Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt.: **Keine**

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wash contaminated

clothing before reuse

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung,

ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Keine erwartet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel Nicht entzündlich / Nicht brennbar. Brandbekämpfung auf die

Umgebung abstimmen.

-Ungeeignete Löschmittel Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung

tragen.

Überarbeitet: 8 January 2020 Seite: 2/6 Druckdatum: 8 January 2020



ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

tragen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

6.3

Follow the Spill clean up guidelines as suggested in the Hazardous and non-hazardous waste regulations. Für die

ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter

füllen.

Keine.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

6.5 Zusätzliche Informationen

Siehe Teil: 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Einatmen von Dampf vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren. Nur im Originalbehälter

aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen Lösungsmittel zum Reinigen / Entfetten

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitw ert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Nicht bekannt						

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart				
(Ursprungsland)	STOFF.	EG -Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt				

8.1.2 Empfohlene überwachenmethode

Nicht bekannt.

8.1.3 Sonstige Arbeitsplatzkonzentrationen.

Nicht bekannt.

8.1.4 PNECs und DNELs

PNECs - Nicht bekannt

Süßwasser		Salz Wasser					
Wasser	Sediment	Intermittent	Wasser	Sediment	Intermittent	Boden	STP
(mg/L)	(mg/kg-dw)	(mg/L)	(mg/L)	(mg/kg-dw)	(mg/L)	(mg/kg-dw)	(mg/L)

DNELs - Nicht bekannt

Sweg	Art	DNEL		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überarbeitet: 8 January 2020 Seite: 3/6 Druckdatum: 8 January 2020



8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geschlossene Dosier-, Umfüll-, Beprobungs- und Zugabesysteme verwenden, inklusive Verbindungen. In gekapselten oder belüfteten Rührkesseln herstellen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille,

Gesichtsschild oder Schutzbrille).

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Schutzhandschuhe tragen. (Neopren)



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. In schlecht belüfteten oder geschlossenen Räumen Flugzeug- oder

tragbares Atemgerät einsetzen.

Thermische Gefahren

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig,

Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Unbenutzte Behälter fest verschließen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder

Kanalisation.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig Farbe. Klar Farblos Geruch Nicht verfügbar Geruchsschwelle (ppm) Nicht verfügbar pH (Wert) Nicht verfügbar Nicht verfügbar

Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C) Siedepunkt/Siedebereich (°C): 50 Flammpunkt (°C) > 93

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Dampfdruck (Pascal) 36.100 @ 25 °C

Dampfdichte (Luft=1) Nicht anwendbar Dichte (g/ml) 1.38 Löslichkeit in Wasser 0.0014 g/ml Weitere Lösungsmittel Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser) Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur (°C) Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Kinematische Viskosität (cSt) @ 40°C 0.36 @ 23 °C Explosive eigenschaften Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

Überarbeitet: 8 January 2020 Seite: 4/6 Druckdatum: 8 January 2020



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum

beabsichtigten Zweck verwendet.

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen relativ stabil. 10.2

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt. 10.3

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Unverträgliche Materialien

10.5 Starke Oxidationsmittel, Basen and alkali metals, Aluminum, Unverträgliche Materialien

Zink, Alkaline earth metals.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungsprodukte umfassen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, and hydrogen fluorides.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Analog zu

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe:

Akute Toxizität Orale: LD50 >5000 mg/kg-bw

Dermale: LD50 >5000 mg/kg-bw

verwandten material)

Keine Daten

Inhalativ: LC50 >24684 ppm (4-hour) (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Leichter Reiz des Kaninchenfells.

Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizwirkung auf das Kaninchenauge. Sensibilisierung der Atemwege/Haut In Tierversuchen nicht hautsensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Nicht zu erwarten. Keine Daten Karzinogenität Reproduktionstoxizität Keine Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aspirationsgefahr

Keine Daten

11.1.2 Gemische Nicht anwendbar 11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen Nicht anwendbar 11.2 Sonstige Angaben Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

> Kurzzeitig EC50 (48 Stunden) >125.7 mg/L (Daphnia magna)

EC50 (72 Stunden) >129.8 mg/L (Pseudokirchneriella subcapita)

Langzeit

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht leicht abbaubar. Readily volatilizes from water. Bioakkumulationspotenzial 12.3 Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der

örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

Überarbeitet: 8 January 2020 Seite: 5/6 Druckdatum: 8 January 2020



13.2 Zusätzliche Informationen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1	UN-Nummer			UN 3334
14.2	Bezeichnung des Gutes	nationalen und	s Gut im Sinne der I internationalen rorschriften.	Aviation regulated liquid, n.o.s. (Sevoflurane Related Compound B)
14.3	Transportgefahrenklassen	•		9
14.4	Verpackungsgruppe			III
14.5	Umweltgefahren			Nein.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			Subject to quantity restrictions/limitations
14.7	Massengutbeförderung gemäß A anwendbar	Anhang II des MARP	OL-Übereinkommen	s 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften Aufgeführt

Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.

Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants

Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals

Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder

Verwendungsbeschränkungen

15.1.2 Nationale Vorschriften Nicht eingerichtet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- Keine.

GHS Einstufung

- Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.

Überarbeitet: 8 January 2020 Seite: 6/6 Druckdatum: 8 January 2020